



An den Grossen Rat

19.5526.02

Petitionskommission
Basel, 09. März 2020

Kommissionsbeschluss vom 09. März 2020

Petition P 404 betreffend "Unsere Zukunft unverpackt"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 die Petition P404 betreffend "Unsere Zukunft unverpackt" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Unsere Zukunft «unverpackt»

Wir fordern, dass die Verpackungsflut ein Ende nimmt, denn übermässige Verpackungen schaden der Umwelt. Wir möchten neue Regulierungen, damit unnötiges Verpackungsmaterial an Schulen, im Handel und bei Restaurants verhindert wird. Zudem soll das Angebot an unverpackten Gütern gefördert werden.

1. Wie man den Handel und Restaurants (inkl. Take Away Anbieter) in Basel-Stadt dazu verpflichten könnte, immer die jeweils minimalste und nachhaltigste Verpackungsart für ihre Verkaufsgüter zu wählen (z.B. Mehrweggefässe).
2. Wie man in den kantonalen Schulmensas ein flächendeckendes Mehrwegverpackungssystem einführen könnte.
3. Wie man Unverpackt-Läden über Subventionen und gezielte Informationskampagnen fördern könnte.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 03. Februar 2020

Am Hearing der Petitionskommission nahmen eine Vertretung der Petentschaft, der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und die Leiterin Fachstelle Tagesstrukturen als Vertretung des Erziehungsdepartements sowie der Leiter des Amtes für Umwelt und Energie und die Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit als Vertretende des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt teil.

¹ Petition P 404 "Unsere Zukunft unverpackt", Geschäfts-Nr. 19.5526.01.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretung der Petentschaft

Die Petentschaft erläutert, dass die vorliegende Petition im Rahmen des ersten Mädchenparlaments im Herbst 2019 zustande gekommen sei. Der Generation der Petentschaft sei sehr wichtig, dass im Bereich Abfall etwas geschehe, denn dies habe grosse Auswirkungen auf die Umwelt. Die Grundidee, eine Abfallreduktion bei Take Away-Verpackungen anzustreben, entstamme der eigenen Erfahrung im Schulalltag, denn insbesondere im Take Away-Bereich seien viele Produkte übermässig verpackt.

Die Petentschaft anerkennt sowohl die umfassenden Bemühungen des Kantons im Zusammenhang mit der Vermeidung von Abfall als auch die hängigen politischen Vorstösse zum Thema². Gleichwohl ist die Petentschaft der Ansicht, dass insbesondere in Bezug auf die Schulmensen und Unverpackt-Läden (Punkt 2 und 3 der Petition) noch mehr gemacht werden könne und müsse. Denn gerade in Schulmensen seien sehr viele Produkte in Plastik verpackt. Mit der Petition werde zudem finanzielle Unterstützung für Unverpackt-Läden gefordert, in der Hoffnung, dass diese dann für eine breite Bevölkerungsschicht erschwinglich würden und sich so etablieren könnten. Gleichzeitig kann die Petentschaft die oft genannte und notwendige Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz nachvollziehen und anerkennt, dass diese Abwägung auch eine politische Komponente hat. Wann die beiden Aspekte wie gewichtet werden sollen, müsse deshalb politisch und gesellschaftlich diskutiert und festgelegt werden.

2.1.2 Argumente der Vertretung des Erziehungsdepartements

Die Vertretenden des Erziehungsdepartements führen aus, dass bereits Bestrebungen im Bereich der Abfallvermeidung in Schulen laufen würden und dass im letzten Jahr eine grosse Veränderung zu spüren gewesen sei, beispielweise indem vermehrt eigene Flaschen oder Gefässe mitgebracht worden seien. Es werde versucht, eine nachhaltige Kultur zu etablieren, die über die Schule hinausgehe, insoweit dies mit der politischen Neutralität der Schule vereinbar sei.

Auf Stufe Primarschule finde eine Mittagsverpflegung innerhalb der Tagesstrukturen statt. Das Essen dafür werde von externen Caterern geliefert, vieles komme in Wärmeboxen und in Mehrweggebinden. Eine gewisse Menge an Abfall gebe es jedoch nach wie vor, wenngleich auch bei den zuliefernden Firmen ein Bewusstsein für die Problematik spürbar sei. In der Primarstufe bestehe in diesem Sinne noch keine ausgeprägte Take Away-Kultur, da man mittags miteinander am Tisch esse.

Auf Stufe Sekundarschule zeige sich jedoch ein deutlich anderes Bild. Die Mehrheit der Schülerschaft verpflege sich nicht in der Schule, sondern auswärts. Dies, obwohl die externe Verpflegung oft sogar teurer sei. Unter dem Strich komme somit mehr verpacktes Essen und Abfall von aussen in die Schulen, als diese selber produzieren würden. Sowohl die externen Verpflegungsbetriebe als auch die (Pausen-)Kioske seien mehrheitlich Take Away-Betriebe, da diese nur geringe Sitzmöglichkeiten bieten würden. Der an den Kiosken und teilweise auch in den Schulmensen erhältliche Convenience-Food (z. B. Snickers, Mars, Sandwiches etc.) werde durch die jeweiligen Produktionsfirmen produziert und verpackt und durch die Mensabetreiber nur noch geliefert und dann verkauft. In den Mensen habe man für die Schöpfergerichte bereits auf ein Mehrweggeschirrsystem umgestellt, indem man ein wiederverwendbares „Töpfl“ anbiete. Das Mehrweggeschirr sei auf Sekundarstufe I zu Beginn nur schwer akzeptiert worden, es habe dafür sehr viel Überzeugungsarbeit gebraucht. Da die Nachfrage einen Einfluss auf das Angebot habe, sei der Aspekt der Akzeptanz nicht zu vernachlässigen. Der Abwasch dieser Geschirre geschehe vor Ort und es werde auch für die Schulmensen so viel als möglich in Mehrweggebinden transportiert. Zudem gebe es an den Schulen bereits heute praktisch keine (Kaffee-)Automaten mehr. Eine preisliche Steuerung, sprich dass Gerichte günstiger würden, wenn ein eigener Behälter mitge-

² Unter anderem Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite, Geschäfts-Nr. 19.5189 oder Anzug Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen, Geschäfts-Nr. 18.5307

bracht werde, sei nicht vorgesehen. Die Verpflegung an den Schulen sei bereits heute subventioniert, damit sie unter den marktüblichen Preisen liege und konkurrenzfähig sei.

Man sei zudem daran, mit den Mensabetreibern neue Konzepte zu erarbeiten, in denen auch Littering und Food Waste thematisiert würden. Bei solchen Überlegungen müsse jedoch stets die gesamte Liefer- und Produktionskette betrachtet werden. Beispielsweise sei die – auf den ersten Blick erstrebenswerte – Produktion vor Ort nicht in allen Belangen die bessere Wahl, da dabei beispielsweise weniger lokal produzierte Lebensmittel verwendet würden.

Grundsätzlich seien die Mensabetreiber mit einem Zielkonflikt konfrontiert, da einerseits Hygienevorschriften zu berücksichtigen seien und andererseits der Preis tief gehalten werden wolle, um für die Schülerinnen und Schüler attraktiv zu sein. Convenience-Food lohne sich finanziell zudem mehr als die Schöpfgerichte. Man sei mit den Unternehmen im Austausch, absolut unverpackt werde jedoch vermutlich nicht möglich sein. Zudem müsse dabei umsichtig agiert werden, da die Schulmensen für die betreibenden Unternehmen bereits heute nicht sehr lukrativ seien und es nicht einfach sei, entsprechende Unternehmen zu finden.

2.1.3 Argumente der Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Vertretenden des WSU betonen, dass für sie alle drei Forderungen der Petition wichtig seien, die Umsetzung jedoch vermutlich nicht ganz einfach werde. Gleichwohl sei innerhalb der Verwaltung bereits einiges geschehen. Die gesamte Abfallmenge gehe bislang aber leider noch nicht zurück und Littering sei nach wie vor ein Problem, auch wenn es dort innovative Ansätze gebe (z. B. am Rheinboard). Zu bedenken sei zudem, dass die Lebensmittelgesetzgebung vorschreibe, dass/wie gewisse Lebensmittel verpackt sein müssten. Es werde deshalb kaum möglich sein, ganz auf Verpackungen zu verzichten.

Das kantonale Umweltschutzgesetz gebe in §20 vor, dass Abfälle möglichst vermieden und wiederverwertbare Abfälle umweltverträglich verwertet werden sollten sowie, dass nicht wiederverwertbare Abfälle umweltverträglich beseitigt werden müssten. Die Abfallvermeidung habe jedoch noch nicht den gleichen Stellenwert wie beispielsweise die Wiederverwertung (Recycling). Bereits heute bestehe jedoch eine „Kübelpflicht“ für Betriebe. Dadurch seien die Unternehmen verpflichtet, Abfalleimer aufzustellen und dadurch den eigens verursachten Abfall auch wieder selbst entsorgen. Im letzten Jahr sei zudem die kantonale Mehrweggeschirrpflicht ausgebaut worden, da der Kanton dort auch eine Vorbildfunktion habe. Bislang habe die Mehrweggeschirrpflicht nur für Veranstaltungen (Ausnahme: Herbstmesse) gegolten, heute müsse jeder Betrieb, der im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufe, Mehrweggeschirr verwenden. Auf privatem Grund sei eine verbindliche Regelung hingegen rechtlich schwieriger, da grundsätzlich Handels- und Gewerbefreiheit bestehe. Zudem komme das Binnenmarktgesetz zum Tragen, welches vorgebe, dass in einem kantonalen Markt zum Verkauf gebrachte Produkte in der ganzen Schweiz und damit auch in anderen Kantonen verkauft werden dürften. Das Verhalten könne jedoch nicht nur über Verbote, sondern auch über Anreize gesteuert werden und man habe den Eindruck, dass auch bei privaten Unternehmen etwas geschehe und der Wille vorhanden sei, weniger Abfall zu produzieren. Da eine Reduktion der Verpackungen für die Unternehmen aus wirtschaftlicher Sicht aber Sinn mache (Einsparung der Verpackungskosten), sei hier bereits ein gewisser Anreiz vorhanden. Zudem würden die Unternehmen ihr Angebot an der Nachfrage der Kundschaft ausrichten, deshalb werde Nachhaltigkeit immer stärker auch zu einer Imagefrage.

Unverpackt-Läden seien vonseiten des Kantons auch bereits unterstützt worden – wenn auch indirekt – beispielsweise als Teil der durch das AUE finanzierten Kampagne „Vorbilder für die Welt von morgen“. Auch die jährlich von sun21 verliehenen Faktor-5 Preise (Auszeichnungen für herausragende Beiträge zum nachhaltigen Ressourcenmanagement) würden teilweise durch den Kanton finanziert, dort hätten Unverpackt-Läden ebenfalls bereits teilgenommen. Wolle man weitere ähnliche Wettbewerbe oder Projekte lancieren, so sei dies ein politischer Entscheid, da dafür vom Grossen Rat zusätzliche Gelder gesprochen werden müssten.

Weiter liefern die Vertretenden des WSU einige Denkanstösse zu verschiedenen Themen: Beispielsweise müssten Subventionen stets verhältnismässig, wirkungsvoll und fair sein. Es gelte sich auch damit zu befassen, wo quantitativ am meisten Abfall und Verpackungsmaterial vermieden werden könne und ob Subventionen dazu die ideale Massnahme seien. Ebenso zu klären sei die genaue Definition eines Unverpackt-Ladens und die Abgrenzung zu anderen Verkaufsformen (z. B. offene Käse- oder Fleischtheke der Grossverteiler) sowie die Frage, was mit den Verpackungen geschieht, welche bei der Anlieferung in die Unverpackt-Läden verwendet würden. Es müsse zudem Klarheit darüber herrschen, bei wem eine Verhaltensänderung angestrebt werden solle (Kundschaft vs. produzierende Unternehmen) und wie man diese bewirken könne. Auch bei den geforderten Informationskampagnen gelte zu diskutieren, an wen sich diese richten sollten und inwieweit deren Finanzierung tatsächlich eine Staatsaufgabe sei.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission anerkennt und befürwortet die zahlreichen bereits laufenden Anstrengungen des Kantons im Bereich der Abfallvermeidung und stellt fest, dass ein Bewusstsein für die Thematik vorhanden ist. Gleichzeitig ist sich die Kommission bewusst, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. Lebensmittel- und Hygienevorschriften) auch im Rahmen der Bestrebungen hin zu weniger Verpackungen jederzeit zwingend eingehalten werden müssen.

Nichtsdestotrotz besteht in der Kommission Einigkeit darüber, dass in gewissen Bereichen noch mehr getan werden kann und der Kanton eine Vorbildfunktion innehat. Die Kommission erachtet es deshalb unter anderem als wichtig, dass die Schulmensen möglichst lokale Produzenten und Lieferanten berücksichtigen, welche aufgrund der kurzen Transportwege möglichst unverpackt liefern können. Auch in Bezug auf die Akzeptanz verschiedener Massnahmen (z. B. Mehrweggeschirr) durch die Konsumentinnen und Konsumenten sieht die Kommission noch Potential für weitere Massnahmen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin